

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 31 (1958)

Heft: 12

Artikel: Der Konsum an Milch und Milchprodukten in der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer in Zivil finanziell unkorrekt handelt oder unfähig ist, in geordneten Verhältnissen zu leben, wird auch im Dienst als Rechnungsführer versagen. Wer nicht imstande ist, seinen eigenen Haushalt geordnet zu führen, kann noch viel weniger dem Truppenhaushalt vorstehen. Umgekehrt wird der Mann, der in Zivil eine Vertrauensstelle bekleidet, auch im Militärdienst eine solche ausfüllen können. Wo Charakterfestigkeit und einwandfreie Gesinnung vorhanden sind, werden das Militärstrafgesetzbuch und die Militärjustiz niemandem schlaflose Nächte bereiten.

Der Konsum an Milch und Milchprodukten in der Armee

In der September-Ausgabe des «Der Fourier» veröffentlichten wir eine vom OKK ausgearbeitete Statistik über den Lebensmittelkonsum in der Armee. Die angegebene Menge von 2,1 dl Milch pro Mann und Tag dürfte da und dort falsch interpretiert worden sein, weil übersehen wurde, dass die Truppe reichliche Quantitäten an Frühstückskonserven, Vollmilchpulver und Schokolademilchpulver zu verpflegen hat. Das OKK bemerkt in diesem Zusammenhang folgendes:

«Der Verbrauch an Vollmilchpulver und Schokolademilchpulver beträgt im Jahr rund 170 000 kg mit einem Wert von Fr. 575 000.—. Damit wird die in der Gemüseportion vorgesehene tägliche Milchportion von 4 dl nahezu erreicht. Der Geldwert der verbrauchten Frühstücksmilch beträgt damit nicht Fr. 765 845.—, sondern rund Fr. 500 000.— mehr oder etwa Fr. 1 265 000.—.

Ab 1. Januar 1959 wird der Konsum an Käse um 21 g erhöht werden, indem der Ersatz von 30 Prozent der Käseportion von 70 g aufgehoben und vorgeschrieben wird, dass die ganze Käseportion verpflegt werden muss. Der durch diese Massnahme zu erwartende Mehrkonsum an Käse beträgt 153 200 kg mit einem Wert von Fr. 830 000.—.

Im Jahre 1957 betrug der Konsum an Milch und Milchprodukten in der Armee:

Käse, 401 156 kg	Fr. 2 174 265.—
Butter, 69 290 kg	Fr. 692 900.—
Frisch- und Trockenmilch	Fr. 1 265 000.—
	<hr/>
	Fr. 4 132 165.—

Dazu kommt die neue Massnahme betreffend Mehrkonsum an Käse:

Käse, 153 200 kg	Fr. 830 000.—
	<hr/>
	Fr. 4 962 165.—

Der Konsum an Milch und Milchprodukten in der Armee beträgt ca. ein Viertel der Gesamtausgaben für die Verpflegung.

Es ist noch zu beachten, dass das Jahr 1958 kein normales Jahr war, weil infolge der Grippe drei grosse WK-Gruppen nicht einrückten. In einem normalen Jahr sind 1 000 000 Verpflegungstage mehr zu rechnen, so dass sich der vorgenannte

Konsum an Milch und Milchprodukten um mindestens $\frac{1}{3}$ erhöhen wird. Die Ausgabe für Milch und Milchprodukte dürfen in einem normalen Jahr also etwa Fr. 5 600 000.— betragen.»

(Diesen Text haben wir auf Anfrage hin vor dem Erscheinen dieser Nummer verschiedenen Redaktionen zur Verfügung gestellt. Red.)

Der neue Kampfanzug der Armee

Der Pressedienst des Eidgenössischen Militärdepartementes hatte die Zürcher Presse Ende Oktober zu einer ausführlichen Orientierung über den neuen Kampfanzug in die Kaserne Zürich einberufen, zu der auch unsere Zeitung eingeladen worden war. Oberst Mathias Brunner, Kommandant der Schießschule Walenstadt, gab anhand von verschiedenen Modellen die nötigen Erklärungen ab. Es wurde ein eigenes schweizerisches Modell entwickelt, das unseren speziellen Verhältnissen entspricht. Dabei musste auf eine gute Beweglichkeit des Kämpfers, eine gute Tarnung und auf das Klima Rücksicht genommen werden. Das mitzunehmende Material wurde in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Die Munition, etwas Sanitätsmaterial und Schriftstücke mit einem Gewicht von 11 kg gehören in die erste Stufe. Für die zweite Dringlichkeit wird diese Ausrüstung noch um Gasmaske, Schanzwerkzeug, Verpflegung, Feldflasche, Mütze und Regenschutz (doppelseitige Pelerine, aussen feldgrau, innen weiss für den Winterdienst) mit einem Gewicht von 6 kg vermehrt. Alles übrige Material (dritte Dringlichkeit) wird nach wie vor im Rucksack versorgt und muss nachgeführt werden.

Der Kampfanzug KTA, Mod. 58, der bereits in einem Füs. Bat. und in Rekrutenschulen ausprobiert worden ist, ist auf reine Zweckmässigkeit zugeschnitten. Der Anzug ist riemenfrei, weist zahlreiche Taschen in geeigneter Griffnähe, einen Reissverschluss, der über die ganze Vorderseite verläuft und ein Tarnnetz, das die helle Gesichtsfarbe des Soldaten zum Verschwinden bringt, auf. Es kann einerseits eine ganze Winteruniform darunter getragen und andererseits bei Hitze der Oberkörper entblösst werden. In einer von innen her zugänglichen Tasche kann Wäsche mitgeführt werden, in einer Aussentasche am Rücken wird das Zelt versorgt, das nach wie vor notwendig ist. Der neue Kampfanzug kann wegen der notwendigen Ausdünstung nicht ganz wasserdicht sein. Als Regenschutz dient daher die bereits erwähnte Pelerine. Die Hose kann für Marscherleichterungen und bei starken Körpermassen entsprechend erweitert werden.

Der Kampfanzug ist vorerst für die Infanterie und die Leichten Truppen gedacht. Die Einführung steht in praktischem Zusammenhang mit der Ausrüstung der Truppe mit dem Sturmgewehr, mit welchem im Jahre 1959 die Sommerrekrutenschulen versehen werden. Die daraus hervorgehenden Soldaten werden die ersten sein, welche das Sturmgewehr als persönliche Waffe nach Hause nehmen. Der Kampfanzug wird voraussichtlich als Korpsmaterial in den Zeughäusern bleiben.

-OK-